

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 1 von 9

## 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Produkt: Aquatek

Verwendungszweck: Beschichtung gemäß Etikettentext

Firma: alltek-austria, E. Steinprinz GesmbH  
Wolfenbergerstr. 2  
3100 St. Pölten-Spratzern  
Tel: 02742/881177; Fax: 02742/881177-13  
Internet: [www.alltek-austria.at](http://www.alltek-austria.at); e-mail: office@alltek-austria.at

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

## 2. Mögliche Gefahren

2.1.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Einstufungsgrundlage
Hautreizend	2, H315	auf Basis von Prüfdaten
Sensibilisierung der Haut	1B, H317	Literaturrecherche
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1, H318	auf Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	3, H335	Literaturrecherche

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.1.2: sonstige Angaben:

Aquatek Staub kann die Atemwege reizen. Wenn Aquatek mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann Aquatek Haut- und Augenreizungen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H315: Verursacht Hautreizungen

H335: Kann die Atemwege reizen.

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 2 von 9

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DERHAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P261+P304+P340+P312: Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501: Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.


*Sonstige Gefahren:*

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT und vPvB nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

*Chemische Charakterisierung:* Zusammensetzung: Zement, mineralische Füllstoffe, Dispersionspulver und Additive.

*Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Weißzement	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	
CAS-Nr.: 65997-15-1	Hautreizend 2	H315	
EC-Nr.: 266-043-4	Sens. Haut 1B	H317	
Konzentration: 50-90%	Augenschäd. 1	H318	
Gefahr, Kat 1	STOT – einm. 3	H335	

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:*

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Produkt vermeiden.

Augenkontakt: Auge nicht trockenreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt: Trockenes Produkt entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Produkt mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 3 von 9

etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

## *Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Augen: Augenkontakt mit Produkt (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen Produkt und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Atmung: Wiederholtes Einatmen größerer Produktstaubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Umwelt: Bei normaler Verwendung ist Produkt nicht gefährlich für die Umwelt.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*Geeignete Löschmittel*: Produkt ist nicht brennbar

*Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase*: Bei Brand können Rauchgase entstehen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten vermeiden.

*Weitere Angaben*: Pulverförmiges Produkt ist aufgrund des hohen Anteils an mineralischen Inhaltsstoffen nicht brennbar.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen*: Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8)

*Umweltschutzmaßnahmen*: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

*Verfahren zur Reinigung/Aufnahme*: Verschüttetes Produkt aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken, die keine Staubeentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubeentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Produktstaub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.

*Zusätzliche Hinweise*: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 4 von 9

## 7. Handhabung und Lagerung

*Handhabung:* Hinweise zum sicheren Umgang: Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Produkt bitte Abschnitt 6 beachten.

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck – Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:* Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Lagerung:* Produkt sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden.

*Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen:* Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

*Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Zement*

Grenzwerte	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
Portlandzement (Staub): 5 (E) mg/m <sup>3</sup> Allgemeiner Staubgrenzwert: 5 (A) mg/m <sup>3</sup> 10 (E) mg/m <sup>3</sup> 10 (A) mg/m <sup>3</sup> 20 (E) mg/m <sup>3</sup>	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert (Schichtmittelwert), TMW Kurzzeit (1 h) Kurzzeit (1 h)	GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007
Wasserlösliches Chrom VI: 2 ppm	dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	Verordnung (EG) Nr.1907/2006

*Begrenzung und Überwachung der Exposition:*

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE (Referenz 3) erfolgen.

*Zusätzliche Hinweise:* Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

*Persönliche Schutzausrüstung:*

Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Produkt zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit Produkt sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Gesichts-/Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 5 von 9

Hautschutz: Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden. Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190 der BRD).

*Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*

Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl. II Nr.60/2007)

Wasser: Produkt nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industriemineralien (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.

Boden: Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: sehr schwach

Zustandsänderung: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen: keine

Zündtemperatur: keine

Dampfdruck (20°C): nicht anwendbar

Schüttdichte: ca. 900kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: mischbar, aber nicht vollständig löslich (Suspension)

pH-Wert (23°C): ca. 11-12 (n Mischung mit Wasser)

Viskosität: nicht anwendbar

---

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 6 von 9

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Produkt ist ein hydraulischer Stoff. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet Produkt und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

Chemische Stabilität: Produkt ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7). Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden. Mit Wasser bildet Produkt Calciumsilikathydrate, Calciumaluminathydrate und Calciumhydroxid.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht zutreffend.

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

Unverträgliche Materialien: Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei sachgerechter Handhabung: keine.

## 11.Toxikologische Angaben

Gefahrenklasse	Kat.	Effekt	Referenz
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Produkt hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Produkt in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Produkt kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernstesten Hautschäden führen.	(1)
Sensibilisierung der Haut	1B	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).	(2), (3)
Schwere Augenschädigung/-reizung	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente vom Produkt) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Produkt kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Produktes oder Spritzern von feuchtem Produkt kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernstesten Augenschäden und Erblindung reichen.	(4), (5)

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 7 von 9

Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	3	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	(6)
---	---	--	-----

*Zusätzliche Toxikologische Hinweise:* Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) bzw. analog zur Hauptkomponente Zement eingestuft.

---

## 12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität: Das Produkt gilt als nicht toxisch. Die Freisetzung größerer Mengen von Produkt in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht zutreffend, da das Produkt zu > 95% aus anorganischem, mineralischem Material besteht. Bei der Hydratation zurückbleibende Produktreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht zutreffend, da das Produkt zu > 95% aus anorganischem, mineralischem Material besteht. Bei der Hydratation zurückbleibende Produktreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden: Nicht zutreffend, da das Produkt zu > 95% aus anorganischem, mineralischem Material besteht. Bei der Hydratation zurückbleibende Produktreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht zutreffend, da das Produkt zu > 95% aus anorganischem, mineralischem Material besteht. Bei der Hydratation zurückbleibende Produktreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kennzeichnung (ADR): entfällt

---

# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 8 von 9

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Die Hauptkomponente Portlandzementklinker ist gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen. Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot:

1. Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Nummer 1 genannten Grenzwert überschreitet.

3. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

*Nationale Vorschriften:*

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

---

## 16. Sonstige Angaben

*Änderungen gegenüber der Vorversion:*

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

*Abkürzungen und Akronyme*

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)



# alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum überarbeitet/kontrolliert: 02.03.2020; Versionsnr.:1.0 Druckdatum: 02.03.2020

Produkt: Aquatek

Seite 9 von 9

---

IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## Literatur

- 1) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- 2) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- 3) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002):  
[http://ec.europa.eu/health/archive/ph\\_risk/committees/sct/documents/out158\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf).
- 4) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- 5) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- 6) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EG Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.